



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Justiz

## J a h r e s b e r i c h t des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2001

### I. Erste juristische Staatsprüfung

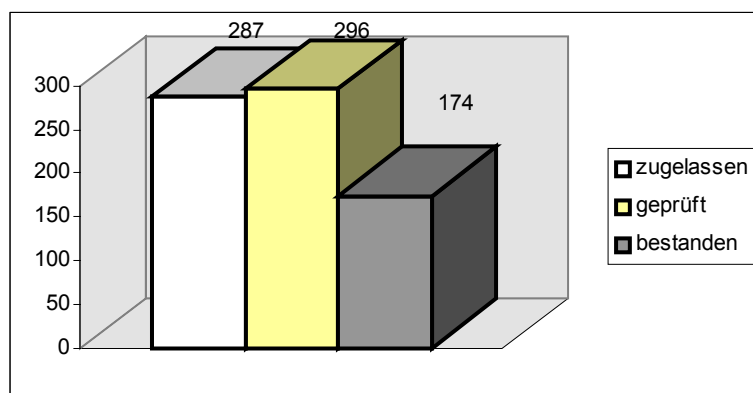
#### 1. Vorbemerkung

Seit dem 1.1.2000 findet im Land Sachsen-Anhalt für alle Kandidaten nur noch das Klausurexamen statt.

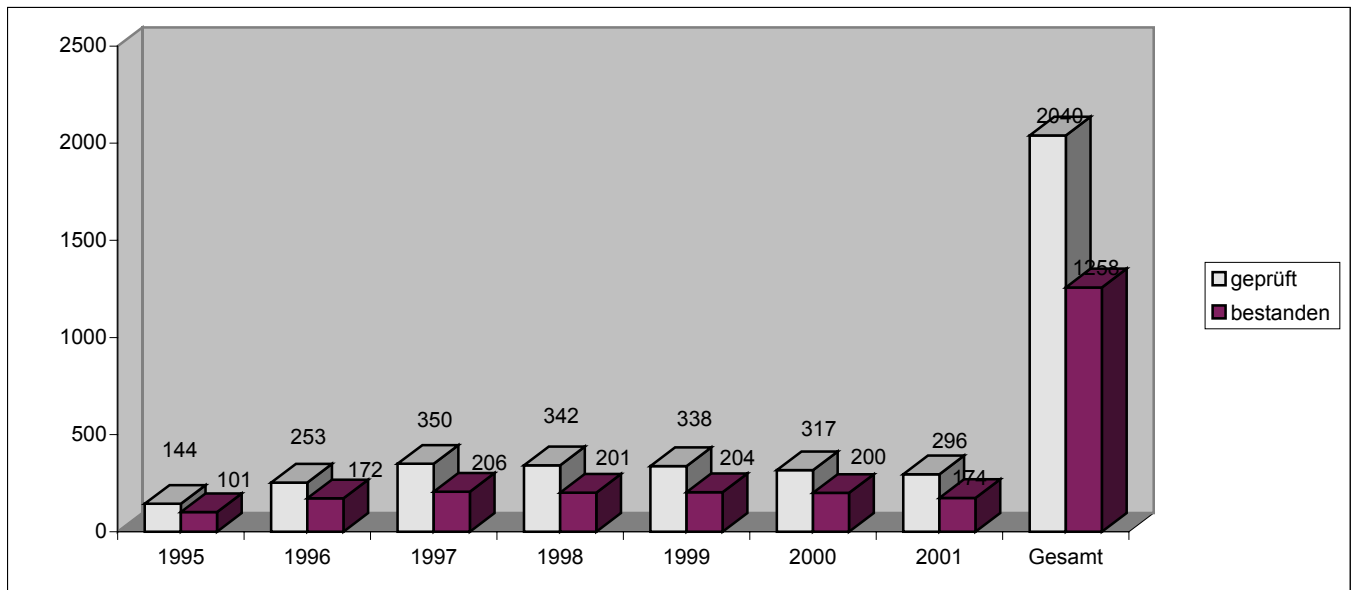
#### 2. Teilnehmerzahl

Im Jahre 2001 wurden die Prüfungsdurchgänge A/01 (108 Teilnehmer) und B/01 (179 Teilnehmer) zur Prüfung zugelassen. Damit wurde die Zahl des Vorjahres von 284 knapp überschritten.

Geprüft wurden im Jahr 2001 die Durchgänge B/00 (192 Studierende) und A/01 (104 Studierende) insgesamt 296 Studierende. Der Prüfungsdurchgang B/00 hat im 1. Quartal das Examen abgeschlossen. Im Jahre 2001 haben 174 Studierende das erste juristische Staatsexamen bestanden (Vorjahr: 200).



Einschließlich des Berichtszeitraumes haben seit April 1995 1258 Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt.



### 3. Studiendauer und Altersstruktur

100 Teilnehmer (33,78 % der im Jahr 2001 geprüften Kandidaten) traten zur Prüfung als „Freiversuchler“, also erstmals spätestens nach dem 8. Fachsemester an. Beim Scheitern im Freiversuch gilt diese Prüfung nach § 26 Abs. 1 JAPrO als nicht unternommen. Gegenüber dem Vorjahr ist wieder ein deutlicher Anstieg des Anteils der Freiversuchler zu verzeichnen (1998 - 29,5 %, 1999 - 25,44 %, 2000 - 27,13 %, 2001 – 33,78 %).

Die Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung hat sich im Durchschnitt um mehr als 1 Semester verringert.

- Erstbleger mit bestandener Prüfung 8,95 Semester
- Erstbleger und Wiederholer zusammen 10,12 Semester  
(ohne Wiederholer zur Notenverbesserung)

Die längste Studiendauer bei erstmaliger Meldung betrug bei 1 Kandidaten 17,5 Semester.

Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

|                    |     |   |         |
|--------------------|-----|---|---------|
| 36 Jahre und älter | 1   | = | 0,34 %  |
| 31 - 35 Jahre      | 9   | = | 3,06 %  |
| 27 - 30 Jahre      | 53  | = | 18,03 % |
| 23 - 26 Jahre      | 212 | = | 72,11 % |
| 22 Jahre           | 19  | = | 6,46 %  |

Der Anteil der 27jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 21,43 %.

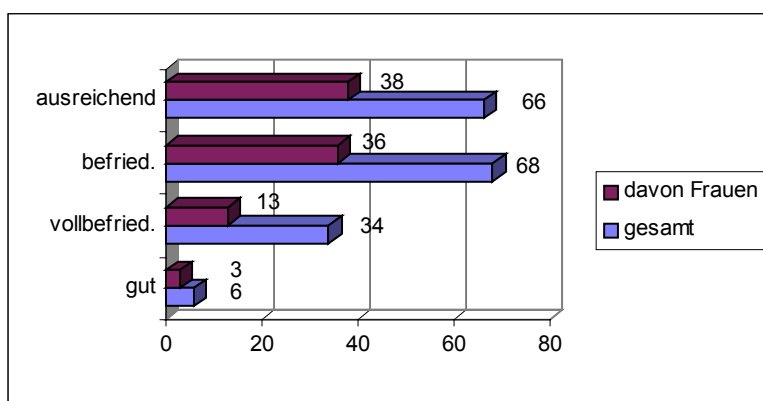
#### 4. Ergebnisse

##### a) Misserfolgsquote

Im Berichtszeitraum wurden wie dargelegt 296 Kandidaten geprüft. Davon haben 174 (58,78 %) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. 122 Teilnehmer, davon 34 „Freiversuchler“ haben die Prüfung nicht bestanden. 2 Teilnehmer sind wegen Krankheit aus dem Prüfungsverfahren ausgestiegen. Die Mißerfolgsquote beträgt 41,22 % und liegt damit 4,31 % höher als im Vorjahr (2000 = 36,91 %). 116 Prüflinge wurde bereits nach ihren schriftlichen Leistungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2001 in der ersten juristischen Staatsprüfung 33 Kandidaten.

Ein Vergleich der Ergebnisse von Frauen und Männern lässt keine Auffälligkeiten erkennen.



|                            | Kandidaten |              | davon Frauen |              |
|----------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|
|                            | Zahl       | %            | Zahl         | %            |
| sehr gut                   | -          | -            | -            | -            |
| gut                        | 6          | 2,03         | 3            | 1,72         |
| vollbefriedigend           | 34         | 11,48        | 13           | 7,47         |
| befriedigend               | 68         | 22,97        | 36           | 20,69        |
| ausreichend                | 66         | 22,30        | 38           | 21,84        |
| <b>I. Gesamt bestanden</b> | <b>174</b> | <b>58,78</b> | <b>90</b>    | <b>51,72</b> |
| <b>II. Nicht bestanden</b> | <b>122</b> | <b>41,22</b> | <b>79</b>    | <b>64,75</b> |
| <b>Gesamt I. + II.</b>     | <b>296</b> | <b>100</b>   | <b>169</b>   | <b>57,09</b> |

Die Nichtbestehensquote bei den 100 geprüften Freischützen (33,78 % aller geprüften Kandidaten) beträgt 34,00 %.

Im Notenvergleich schnitten die „Freischützen“ erstmals etwas schlechter ab als die übrigen Kandidaten. 50,90 % der geprüften Freischützen bestanden ihre Prüfung mit befriedigend und besser. Bei den übrigen Kandidaten waren es 53,70 %.

|                            | Kandidaten<br>Zahl | davon Freiversuchler<br>Zahl | andere     |
|----------------------------|--------------------|------------------------------|------------|
| sehr gut                   | -                  | -                            | -          |
| gut                        | 6                  | 1                            | 5          |
| vollbefriedigend           | 34                 | 18                           | 16         |
| befriedigend               | 68                 | 31                           | 37         |
| ausreichend                | 66                 | 16                           | 50         |
| <b>I. Gesamt bestanden</b> | <b>174</b>         | <b>66</b>                    | <b>108</b> |
| <b>II. Nicht bestanden</b> | <b>122</b>         | <b>34</b>                    | <b>88</b>  |
| <b>Gesamt I. + II.</b>     | <b>296</b>         | <b>100</b>                   | <b>196</b> |

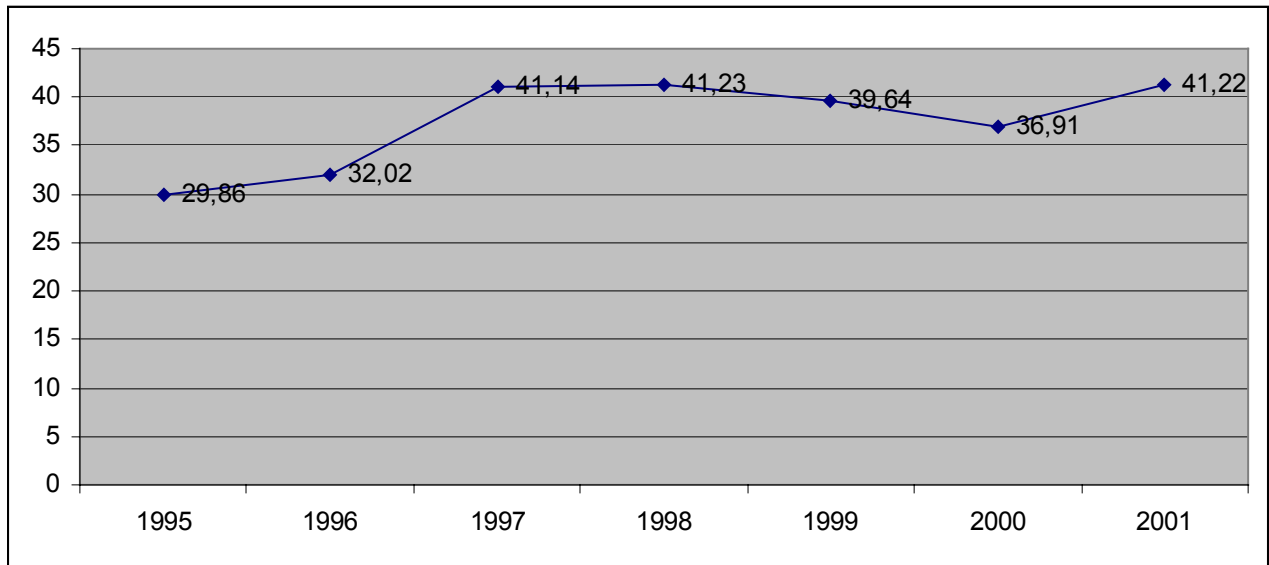
#### b) Auffälligkeiten bei den Wahlfachgruppen

Die fünf beliebtesten Wahlfachgruppen im Prüfungsjahr 2001 waren (in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Wahl):

- |  |    |
|--|----|
| 1. Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrecht: | 48 |
| 2. Europarecht:                                    | 48 |
| 3. Familien- und Erbrecht:                         | 33 |
| 4. Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug:   | 31 |
| 5. Völkerrecht:                                    | 17 |

**c)**

Entwicklung der Misserfolgsquote

**d) Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen**

befriedigend – 7,22 Punkte

Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt (6,28 Punkte) ergibt sich eine deutliche Verbesserung.

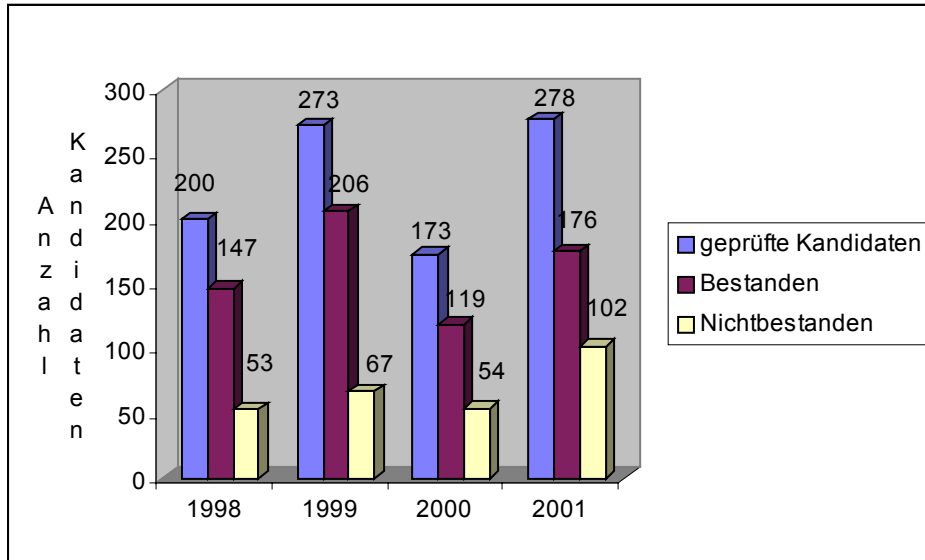
**e) Durchschnittliche Dauer des Prüfungsverfahrens:**

6 Monate

Auch insofern konnte eine spürbare Verfahrensverkürzung gegenüber 2000 (dort: 7,25 Monate) erreicht werden.

## II. Zweite juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:



|                     | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | <b>2001</b> |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|-------------|
| geprüfte Kandidaten | 46   | 66   | 105  | 200  | 273  | 173  | <b>278</b>  |
| bestanden           | 42   | 58   | 96   | 147  | 206  | 119  | <b>176</b>  |
| nicht bestanden     | 4    | 8    | 9    | 53   | 67   | 54   | <b>102</b>  |

In den im Jahr 2001 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 278 Kandidaten, darunter 145 Referendarinnen und 133 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Mit 278 geprüften Kandidaten wurde die höchste Zahl seit Bestehen des Prüfungsamtes erreicht.

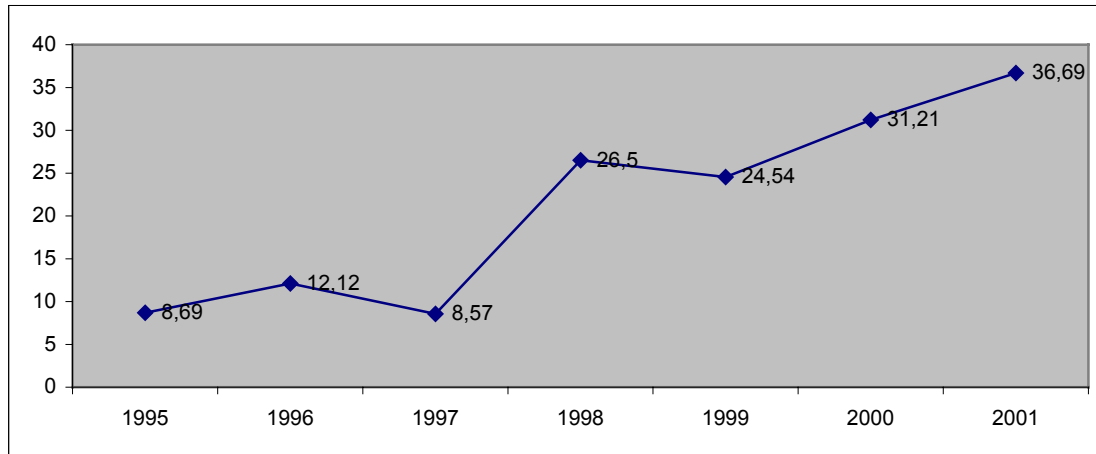
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den Prüfungsterminen des Jahres 2001 folgende Ergebnisse erzielt:

| Gesamtnote                 | Zahl der Kandidaten | % der geprüften Kandidaten | davon Frauen | % der geprüften Kandidaten |
|----------------------------|---------------------|----------------------------|--------------|----------------------------|
| sehr gut                   | -                   | -                          | -            | -                          |
| gut                        | -                   | -                          | -            | -                          |
| vollbefriedigend           | 14                  | 5,05                       | 6            | 2,16                       |
| befriedigend               | 68                  | 24,46                      | 36           | 12,95                      |
| ausreichend                | 94                  | 33,81                      | 47           | 16,91                      |
| nicht bestanden            | 102                 | 36,69                      | 56           | 20,14                      |
| <b>I. Gesamt bestanden</b> | <b>176</b>          | <b>63,31</b>               | <b>89</b>    | <b>32,01</b>               |
| <b>II. Nicht bestanden</b> | <b>102</b>          | <b>36,69</b>               | <b>56</b>    | <b>20,14</b>               |
| <b>Gesamt I. + II.</b>     | <b>278</b>          | <b>100</b>                 | <b>145</b>   | <b>52,16</b>               |

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 36,69 % und damit um 5,69% deutlich höher als im Vorjahr (31,21 %).

Entwicklung der Misserfolgsquote



Die Notenverteilung zwischen Männern und Frauen ist in etwa ausgewogen. Die Misserfolgsquote bei den Frauen beträgt 38,62 % und bei den Männern 34,58 %.

Die Noten vollbefriedigend und befriedigend erreichten 30,08 % der teilnehmenden Männer und 28,97 % der Frauen.

Die Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten beträgt 6,40 Punkte (Vorjahr: 6,28 Punkte).

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2001 in der zweiten juristischen Staatsprüfung 4 Teilnehmer (= 1,44 %; 0 weiblich/4 männlich).

### **III. Rechtsbehelfe:**

1. Im Jahr 2001 legten 30 Kandidaten (= 10,13 % der Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung ein. Dies ist gegenüber den Vorjahren (2000: 22 Kandidaten = 6,94%; 1999: 23 Kandidaten = 6,8 %) eine deutliche Steigerung. 14 Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen im Erst- bzw. Freiversuch vor, 11 gegen ihr endgültiges Nichtbestehen. 5 Kandidaten wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen.

26 Widerspruchsverfahren konnten noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden, 22 davon bestandskräftig. Es ergingen 18 Widerspruchsbescheide und 3 Abhilfebescheide. 5 Widersprüche wurden zurückgenommen. Gegen 4 Widerspruchsbescheide wurden Klagen beim Verwaltungs-

gericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist. In einem Fall hat das Verwaltungsgericht die Bewilligung von Prozesskostenhilfe für den Rechtsbehelfsführer mangels Erfolgsaussichten abgelehnt.

4 der seit dem Vorjahr anhängigen 7 Klageverfahren wurden im Berichtszeitraum entschieden. 2 Klagen wurden - in einem Fall rechtskräftig - abgewiesen, eine Klage wurde zurückgenommen und einer Klage wurde - teilweise - stattgegeben. Die übrigen Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen (in einem Fall wurde die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt).

In einem Verfahren aus dem Jahr 1998 hat das Oberverwaltungsgericht das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Über den Antrag auf Zulassung der Revision hat das Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren einen unverändert hohen Stand.

2. Die Anzahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist demgegenüber anteilig leicht zurückgegangen. Es wurden 25 Widersprüche gegen Prüfungsbescheide eingelegt. Damit waren 8,99 % der im Jahr 2001 geprüften Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2000: 14,45 %; 1999: 10,6 %; 1998 noch 7 %).

17 der Widerspruchsverfahren sind - alle bestandskräftig - (9 durch Rücknahme, 7 durch Widerspruchsbescheide, 1 durch Abhilfeentscheidung) beendet.

Im Berichtszeitraum wurden ferner 2 Anträge gemäß § 52 Abs. 4 JAPrO auf nochmalige Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung gestellt; diese Anträge blieben erfolglos.

13 der aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In 7 Fällen ergingen zurückweisende Entscheidungen, 6 Widersprüche wurden zurückgenommen. Gegen 4 dieser Prüfungsentscheidungen wurde im Berichtszeitraum Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Eine Klage wurde zurückgenommen, die übrigen Verwaltungsstreitverfahren waren am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen: 6 der im Vorjahr bereits anhängigen Klageverfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen: 4 Klagen wurden zurückgenommen, in einem weiteren Fall das Verfahren nach Bescheid-aufhebung wegen Fehlers des Prüfungsverfahrens eingestellt. Einer Klage wurde - teilweise, ebenfalls wegen Prüfungsverfahrensfehler - stattgegeben.



**Herausgeber:**

Ministerium der Justiz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Landesjustizprüfungsamt  
Klewitzstr. 4  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391/567 – 01  
Fax: 0391/567 – 50 24  
E-Mail: [poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de)  
<http://www.mj.sachsen-anhalt.de>  
im April 2005